

Covid-19 Schutzkonzept TSV Neuendorf





1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes hat der Schweizerische Turnverband ein Schutzkonzept erstellt. Basierend auf diesem [Schutzkonzept](#) hat der TSV Neuendorf ein individuelles Schutzkonzept für die Umsetzung in seinen Riegen erstellt.

Das Schutzkonzept sowie die nötigen Massnahmen wurden mit dem verantwortlichen Hauswart koordiniert.

1.2 Zielsetzungen

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die korrekte Wiederaufnahme des Turnbetriebes in Neuendorf.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes für den TSV Neuendorf. Alle allgemeinen Informationen sind dem [Schutzkonzept](#) des STV zu entnehmen.

1.3 Gültigkeit

Dieses Konzept ist in dieser Form ab dem 10.1.2022 gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bundesrat laufend angepasst.

2 Risikobeurteilung

Die LeiterInnen werden in der KW 1 über dieses Schutzkonzept und die damit verbundenen Richtlinien informiert.

Folgende Trainingsgruppen werden ihren Betrieb gemäss dem Schutzkonzept wiederaufnehmen:

- Erwachsenenriegen

Die Riegen werden über dieses Konzept informiert. Die Entscheidung über die Wiederaufnahme des Turnbetriebes in den besagten Riegen liegt bei der jeweiligen Riegenleitung.

3 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

4 Infrastruktur

4.1 Garderoben/Dusche/Toiletten

Die Turnerinnen und Turner werden informiert, dass die Garderoben und Duschen wieder benutzt werden dürfen.



Das Desinfizieren der Türklinken wird mit dem Hauswartteam abgesprochen und gemeinsam definiert.

4.2 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Auf dem Trainingsgelände (Halle oder Sportplatz) sind nur gesunde Vereinsmitglieder zugelassen. Alle anderen Personen (Eltern, Besucher, etc.) dürfen die Dorfhalle nicht betreten. Die Eltern sowie die Turnerinnen und Turner werden dementsprechend per Mail informiert sowie mit Plakaten an den Türen.

Beim Betreten der Dorfhalle müssen **alle Personen** (Kinder wie Erwachsene) die **Hände** an der Desinfektionsstation **beim Eingang desinfizieren**.

4.3 2G - Regel / 2G+ - Regel

Bei Trainings in Innenräumen gilt neu für Personen ab 16 Jahren die 2G-Regelung, d.h., teilnehmen dürfen nur Geimpfte und Genesene. In allen Innenräumen gilt zudem grundsätzlich die Maskentragpflicht. Wenn bei der Sportausübung keine Maske getragen werden kann, muss zusätzlich ein negativer Test vorgewiesen werden (2G+). Von der Testpflicht befreit sind Personen, deren Impfung bzw. Genesung nicht länger als 4 Monate zurückliegt. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gilt die neue 2G-Regelung nicht und sie müssen auch keine Maske tragen. **2G- und 2G+-Gruppen dürfen nicht gemischt werden**, sondern müssen in separaten Räumen trainieren.

Im ELKi-Turnen und in Trainingsgruppen mit Personen unter und über 16 Jahren gilt die 2G-Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahren.

Im Breitensport gibt es bei **Trainings draussen keine Einschränkungen**.

5 Verantwortlichkeiten

5.1 Präsenzlisten

Für jede Trainingsstunde wird eine Präsenzliste geführt. Diese muss zwei Wochen aufbewahrt werden. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

5.2 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit

TK-Verantwortliche Erwachsene, Christine Eichenberger:



- Trainingsplanung für die Erwachsenenriegen und Volleyball
- Kommunikation zu den Turnerinnen und Turner der Erwachsenenriegen und Volleyball
- Organisiert Desinfektionsmittel
- Verantwortung Zu- /Austrittskontrolle Erwachsenenriegen und Volleyball

TK-Verantwortliche Jugend, Sandra Studer:

- Trainingsplanung für die Jugendriege Meitli und Buebe
- Kommunikation zu den Turnerinnen und Turner der Jugendriege
- Verantwortung Zu- /Austrittskontrolle Jugendriegen
- Verantwortung Anwesenheitskontrolle Jugendriegen

Riegenleitungen:

- Planung und Umsetzung der Trainingsinhalte
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn zwingend notwendig (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen) bzw. eine Gefahr für die Turnerinnen und Turner bestehen

Turnerinnen und Turner:

- Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko

Alle:

- Einhaltung der geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

6 Kommunikation des Umsetzungskonzeptes

Das Umsetzungskonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Leitung
- Aktivriegen
- Jugendriegen
- Gemeinde Neuendorf
- Hauswart Dorfhalle Neuendorf (Koordination und Austausch)

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt per E-Mail bis spätestens zwei Tage vor dem ersten Training.

Weiter wird das Umsetzungskonzept auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Neuendorf, 8.1.2022